

Daran müssen Sie denken:

	Das sollten Sie erledigen	Das können wir Ihnen abnehmen
Bei einem Sterbefall im Haus sofort einen Arzt rufen, der den Totenschein ausstellt.	•	
Bei einem Sterbefall im Krankenhaus oder Altersheim wird der Totenschein dem Bestattungsinstitut übergeben.		•
Die wichtigsten Papiere des Verstorbenen bereithalten: Personalausweis, Familienbuch bzw. Geburts- & Heiratsurkunde, ggf. Sterbeurkunde des Ehegatten, ggf. Scheidungsurteil, Versicherungsausweis, Rentenbescheid/Witwenrentenbescheid, Unfallrentenbescheid, Krankenkassen-Servicekarte, Behindertenausweis Versorgungsamt	•	
Beauftragen des Bestattungsunternehmens, das Ihr Vertrauen genießt. Christine Wahrlich erreichen sie jederzeit, auch nachts & feiertags unter der Rufnummer 0 34 76 / 55 29 40 .	•	
Der Meldestelle den Sterbefall anzeigen und Abmeldung vornehmen.		•
Sterbeurkunde vom Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen.		•
Eine Grabstelle finden und einen Termin für die Trauerfeier festlegen.		•
Sarg und Ausstattung bestimmen.	•	
Gestaltung der Trauerfeier abstimmen.	•	•
Den Geistlichen oder den Redner und gegebenenfalls Sänger oder Musiker bestellen.		•
Traueranzeigen und Danksagungen bestellen und aufgeben.		•
Den Arbeitgeber des Verstorbenen benachrichtigen und Restgehalt bzw. -lohn auszahlen lassen.	•	
Sterbehilfe, Beihilfe und Auszahlung von Leistungen beantragen sie bei: Lebens-&Sterbegeld-Versicherungen, betriebliche Pension- & Sterbekasse, Berufsgenossenschaft (bei Tod durch Betriebskrankheit oder -unfall), Versorgungsamt, Verbänden, Vereinen und Organisationen bei denen der Verstorbene Mitglied war.	•	•
Nur für Witwen und Witwer: Vorschusszahlung aus der laufenden Rente, innerhalb von 20 Tagen.		•
Bei der Deutschen Rentenversicherung Witwen-/Witwer und Waisenrente beantragen.	•	
Fortsetzung des Versicherungsschutzes für Witwen, Witwer und Waisen bei der Krankenkasse beantragen.	•	
Testament dem Notar oder Amtsgericht überreichen und nach Eröffnung den Erbschein beantragen.		•
Wegen der Erbschaft sachkundigen Rat von Notar oder Rechtsanwalt einholen. Gegebenenfalls auch einen Steuerberater befragen.	•	
Steinmetzarbeiten für das Grab in Auftrag geben.		•
Mietvertrag der Wohnung des Verstorbenen kündigen.	•	
Gas, Strom, Telefon, Rundfunk, Fernsehen, Zeitungen, Müllgebühren und Zeitschriften abbestellen oder umbestellen.	•	•
Dauer- und Abbuchungsaufträge bei Banken, Sparkassen und Bausparkassen ändern und stornieren.	•	
Die Mitgliedschaft des Verstorbenen bei Vereinen, Verbänden und Organisationen kündigen.	•	•
Ggf. eine Haftungserklärung zur Bezahlung der Bestattungsrechnung bei der jeweiligen Bank beantragen.	•	•